



# Rathaus Umschau

**Dienstag, 16. Januar 2018**

Ausgabe 011

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Auftakt der Kampagne gegen Zweckentfremdung von Wohnraum	3
› Ausschreibung „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ startet	4
› Sportbeirat konstituiert sich und wählt neuen Vorstand	5
› Beflagung am 18. Januar	5
› „Münchner Statistik“ erschienen	5
› Münchner Tanzboden im Hofbräuhaus München	6
› Veranstaltung im Stadtarchiv München	6
› Stadtmuseum: Veranstaltungen am kommenden Samstag	6
› „Über Grenzen denken“: Diskussion im Einstein 28	7
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>8</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	



## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Mittwoch, 17. Januar, 11 Uhr,**

**Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Straße 15, Foyer**

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, öffnet mit dem „Knowledge Carrier“ ein Fenster in die Zukunft der intelligenten und vernetzten Stadt. Zu weiteren Neuigkeiten aus dem EU Smart-City-Projekt „Smarter Together“ berichten der Vorsitzende der Geschäftsführung der Stadtwerke München (SWM), Dr. Florian Bieberbach, und der Geschäftsführer der Portal München Betriebsgesellschaft, Dr. Lajos Csery, der die Smart-City-App präsentiert. Zu sehen sind Prototypen und Modelle der Münchner Innovationen.

## Bürgerangelegenheiten

**Dienstag, 23. Januar, 18 bis 19 Uhr,**

**Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 23. Januar, 18.30, Gaststätte „Königlicher Hirschgarten“,**

**Stadl, Hirschgarten 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen – Nymphenburg). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Anna Hanusch statt.

**Dienstag, 23. Januar, 19.30 Uhr,**

**Gemeindesaal der Erlöserkirche, Ungererstraße 17 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing – Freimann).

**Dienstag, 23. Januar, 19.30 Uhr,**

**Gaststätte „Gartenstadt“, Naupliastraße 2 (nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing – Harlaching).

# Meldungen

## **Auftakt der Kampagne gegen Zweckentfremdung von Wohnraum**

(16.1.2018) „Zweckentfremdung ist kein Kavaliersdelikt“ – unter diesem Motto hat das Sozialreferat der Landeshauptstadt München eine Informationskampagne gestartet, um die Verfolgung von Zweckentfremdungen, insbesondere durch illegale Vermietungen von Ferienwohnungen, zu intensivieren. Hierzu werden in den kommenden Wochen unter anderem Plakate im Stadtgebiet aushängen und in zahlreichen Gastronomiebetrieben Postkarten ausliegen.

Gleichzeitig wurde unter [www.raum-fuer-muenchen.de](http://www.raum-fuer-muenchen.de) eine Meldeplattform eingerichtet, damit Bürgerinnen und Bürger vermutete Zweckentfremdungen über ein Online-Formular schnell und unbürokratisch melden können.

„Mit der Informationskampagne soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass durch Zweckentfremdung dem ohnehin sehr angespannten Mietwohnungsmarkt wertvoller Wohnraum dauerhaft entzogen wird und in der Folge die Mietpreise weiter steigen,“ erläutert Sozialreferentin Dorothee Schiwy.

Das Sozialreferat beobachtet seit Jahren eine starke Zunahme in diesem Bereich und schätzt, dass es bei rund 1.000 Wohneinheiten den begründeten Anfangsverdacht einer Zweckentfremdung gibt. Weitere 300 Wohneinheiten werden den Schätzungen zufolge durch sogenannte „Medizintouristen“ zweckentfremdet. Seit Ende 2017 gilt in der Landeshauptstadt eine neue Zweckentfremdungssatzung. Damit traten mehrere Neuerungen in Kraft, unter anderem wurde der Bußgeldrahmen von bisher 50.000 auf 500.000 Euro erweitert. Weitere wichtige Änderungen sind erweiterte Auskunftspflichten für Verwalter und Vermittler als auch für Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes. Grundlage der Satzung ist das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG), das der Freistaat im vergangenen Jahr geändert hatte.

Das Sozialreferat habe im Vorfeld der Gesetzgebung zahlreiche Änderungen vom Freistaat verlangt, die jedoch nur teilweise übernommen worden seien, kritisiert Sozialreferentin Schiwy: „Die Erhöhung des Bußgeldrahmens und die Ausweitung der Auskunftspflicht weisen in die richtige Richtung. Leider fehlt uns weiterhin eine Rechtsgrundlage zur Räumung bei zweckfremder Nutzung. Als Vollzugsbehörde hätten wir ein solches Instrument zur finalen Durchsetzung vor allem im Bereich Medizintourismus dringend benötigt. Wirkungsvoll wäre zudem gewesen, wenn uns der Gesetzgeber ermöglicht hätte, das Anbieten von Ferienwohnungen, bei denen bereits eine Zweckentfremdung festgestellt wurde, als Ordnungs-



widrigkeit zu ahnden. Denn das hätte auch die Portalbetreiber in die Pflicht genommen.“ Zwischen 2013 und 2016 hat das Sozialreferat 800 illegale Zweckentfremdungen im Stadtgebiet beendet. Dadurch wurde eine Wohnfläche von rund 55.000 Quadratmetern gerettet beziehungsweise dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt.

Weitere Informationen unter [www.raum-fuer-muenchen.de](http://www.raum-fuer-muenchen.de).

### **Ausschreibung „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ startet**

(16.1.2018) Die Landeshauptstadt München startet heute mit der Ausschreibung des Engagementpreises „Münchens ausgezeichnete Unternehmen.“ Durch diese Auszeichnung ehrt die Landeshauptstadt München 2018 erstmalig Unternehmen, die sich 2017 vorbildlich zum Wohle von Münchnerinnen und Münchner gesellschaftlich engagiert und damit auch ein Stück weit Verantwortung für ein lebendiges und lebenswertes München übernommen haben.

Jedes Unternehmen – ob Handel, Handwerk, Industrie oder Dienstleistung – das einen bedeutsamen Beitrag in Bereichen wie Bildung, Umwelt, Gesundheit, Migration oder der Bekämpfung sozialer Benachteiligung und Armut geleistet und damit Menschen konkret geholfen und Lösungen von Problemen angeboten hat, kann sich grundsätzlich bis 20. April 2018 bewerben.

Absolute Zahlen (zum Beispiel Kosten, Spendenhöhe oder Zahl der engagierten Beschäftigten) sowie der Firmensitz und die Größe des Unternehmens sind hierbei nicht ausschlaggebend. Wichtig ist, dass das Engagement jenseits des Kerngeschäfts des Unternehmens stattfindet, wirkungsvoll und vorbildlich ist.

Die Auszeichnung wird in vier Kategorien vergeben: Kleinstunternehmen, kleine Unternehmen, mittlere Unternehmen und große Unternehmen. Bei der Prüfung der Bewerbungen durch eine unabhängige Jury werden insbesondere die Kriterien der Wirkung und die Vorbildfunktion berücksichtigt. Die Preisverleihung „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ findet im Dezember 2018 zum ersten Mal statt. Den ausgezeichneten Unternehmen wird im Rahmen des Empfangs durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München und die Jurymitglieder eine Skulptur und eine Urkunde als Zeichen der Wertschätzung und des Dankes für ihr herausragendes Engagement überreicht. Außerdem erhalten die Unternehmen die Möglichkeit, die Wort-Bild-Marke der Auszeichnung auf ihrer Internetseite zu präsentieren.

Weitere Informationen zur Auszeichnung sowie die Bewerbungsunterlagen können unter [www.muenchen.de/cv-preis](http://www.muenchen.de/cv-preis) heruntergeladen werden.

### **Sportbeirat konstituiert sich und wählt neuen Vorstand**

(16.1.2018) Der Sportbeirat der Landeshauptstadt München hat sich vergangene Woche zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden und einen neuen Vorstand gewählt. Für die kommende Amtszeit steht Christian Hanf vom TSV München-Milbertshofen e.V. dem Gremium vor, als sein Stellvertreter fungiert Horst Staimer vom SV München von 1880 e.V. Schriftführer ist Florian Sachs vom SF Harteck München e.V., sein Stellvertreter ist Maximilian Bauer vom FC Fasanerie Nord e.V.

Hans-Ulrich Hesse vom TSV München Ost e.V., der dem Gremium fünf Amtszeiten vorstand, hat sich vom Vorsitz zurückgezogen, gehört aber weiterhin dem Sportbeirat an.

Beatrix Zurek, Referentin für Bildung und Sport: „Ich danke Hans-Ulrich Hesse ganz herzlich für seinen jahrzehntelangen Einsatz. Sein Ziel war es immer, die Situation der Vereine und der Sporttreibenden in der Stadt zu verbessern. Die Münchner Sportförderung ist eine der fortschrittlichsten und so gerecht wie nur möglich. Das ist auch das Verdienst von Hans-Ulrich Hesse. Bei seinem Nachfolger Christian Hanf bedanke ich mich, dass er diese wichtige Aufgabe übernommen hat, und wünsche ihm viel Erfolg für die kommenden Jahre.“

Der Sportbeirat berät den Stadtrat in allen Fragen des Sports, insbesondere was die Belange der Vereine und der Sportlerinnen und Sportler angeht. Acht Vertreterinnen und Vertreter von Großvereinen, vier Vertreterinnen und Vertreter von Mittelvereinen und zwei Vertreterinnen und Vertreter von Kleinvereinen bringen gemeinsam mit den Abgesandten anderer Sportinstitutionen und Verbände ihr Wissen in den Sportbeirat ein.

### **Beflaggung am 18. Januar**

(16.1.2018) Für den am 4. Januar verstorbenen früheren Bundestagspräsidenten Dr. Philipp Jenninger findet am Donnerstag, 18. Januar, ein Trauer-Staatsakt in Berlin statt. Aus diesem Anlass werden alle öffentlichen Gebäude in Bayern beflaggt.

### **„Münchner Statistik“ erschienen**

(16.1.2018) Soeben ist das 3. Quartalsheft des Jahrgangs 2017 der Schriftenreihe „Münchner Statistik“ mit folgendem Inhalt erschienen:

- Bundestagswahl 2017: Die amtlichen Endergebnisse
- München läuft – Rückblick auf den München-Marathon 2008 bis 2017
- Die Einbürgerungen in München 2016 – Einbürgerungshoch bei Staatsbürgern aus dem Vereinigten Königreich



- Lebenszufriedenheit in München – Was macht Münchnerinnen und Münchner glücklich?

Zu beziehen ist das Heft direkt beim Statistischen Amt München, Zimmer 105, Schwanthalerstraße 68, oder über Telefon 2 33-8 27 00, per Fax 2 33-8 27 57, außerdem bei der Stadt-Information im Rathaus; die Schutzgebühr beträgt 5 Euro.

### **Münchner Tanzboden im Hofbräuhaus München**

(16.1.2018) Das Kulturreferat der Landeshauptstadt und das Hofbräuhaus München starten am Freitag, 19. Januar, um 19.30 Uhr mit dem Münchner Tanzboden in die bayerische Tanzsaison 2018. Zur Live-Musik von den Garcingern Pfeifern zeigt Katharina Mayer, Tanzmeisterin vom Kocherlball, alle Tänze vor und lädt zum Mittanzen ein. Mit einfachen Rhythmen und leichten Tanzfiguren ist der Münchner Tanzboden besonders auch für Einsteigerinnen und Einsteiger geeignet. Tanzvorkenntnisse oder Tracht sind nicht erforderlich; Einzeltänzerinnen und Einzeltänzer sind herzlich willkommen. Karten zu 10 Euro gibt es ab 18.30 Uhr an der Abendkasse im Erkerzimmer (2. Stock), Hofbräuhaus, Platzl 9. Es besteht keine Reservierungsmöglichkeit.

Die Termine der weiteren „Münchner Tanzböden“:

- Freitag, 13. April, mit Tanzmeister Magnus Kaindl und der Kapelle Rheingold
- Freitag, 22. Juni, mit Tanzmeister Philipp Korda und der Seehof Musi
- Freitag, 12. Oktober, mit Tanzmeisterin Katharina Mayer und der Quietschfidel Danzlmusi

Weitere Informationen unter [www.muenchen.de/volkskultur](http://www.muenchen.de/volkskultur) oder auf [facebook@kulturreferatvolkscultur](https://www.facebook.com/kulturreferatvolkscultur)

### **Veranstaltung im Stadtarchiv München**

(16.1.2018) Am Freitag, 19. Januar, 12 Uhr, findet im Stadtarchiv München, Winzererstraße 68, die Vorstellung von Band 141 des „Oberbayerischen Archivs“, dem wissenschaftlichen Jahrbuch des Historischen Vereins von Oberbayern, mit Kurzvorträgen der Autoren statt.

Weitere Informationen unter [www.hv-oberbayern.de](http://www.hv-oberbayern.de)

### **Stadtmuseum: Veranstaltungen am kommenden Samstag**

(16.1.2018) Am kommenden Samstag, 20. Januar, finden im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, folgende Veranstaltungen statt:

- Um 11 Uhr lädt das Stadtmuseum zur letzten Führung durch die Ausstellung „Adolphe Braun. Ein europäisches Photographie-Unternehmen und die Bildkünste im 19. Jahrhundert“ mit Angelika Gebmaier-Müller ein. Die Ausstellung endet am 21. Januar. Adolphe Braun (1812-1877)

zählt zu den erfolgreichsten Fotografen im Europa des 19. Jahrhunderts. Bei Künstlern wie Claude Monet oder Anselm Feuerbach waren seine Fotografien als Studien beliebt. Neben fotografischen Stillleben, Tierstudien, Architektur und Landschaftsdarstellungen konzentrierte er sich auf die Kunstreproduktion. Das Familienunternehmen Braun galt als führend in der präzisen Wiedergabe von Werken der Malerei, Skulptur, Grafik und Architektur.

Der Eintritt kostet 3,50 Euro, hinzu kommt die Führungsgebühr in Höhe von 7 Euro, diese ist direkt an die Dozentin zu bezahlen.

- Von 14.30 bis 15.45 Uhr findet eine MuseumsVorleseFührung mit dem Titel „Die Gründung Münchens“ mit Petra Breuer statt.

Die Teilnehmer lauschen den Erzählungen über das fesselnde Geschehen im Jahr 1158 und erkunden dazu einige der ausgestellten Originale zur Münchner Stadtgeschichte.

Die MuseumsVorleseFührung ist für Familien mit Kindern von acht bis elf Jahren geeignet. Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind frei. Die Teilnahmegebühr beträgt 6 Euro pro Person. Eine Anmeldung ist unter [www.vhs-oberschleissheim.de](http://www.vhs-oberschleissheim.de) erforderlich.

- Im Studio des Münchner Stadtmuseums kann im Rahmen der Mittelalterlichen Klosterschreibstube des Museumspädagogischen Zentrums München (MPZ) von 15 bis 17 Uhr an Pulten geschrieben werden wie es einst die Mönche vor vielen hundert Jahren machten. Aus Pigmenten und Bindemittel werden Farben für eine Initiale gemischt.

Das Angebot mit Konstanze Nicoll richtet sich an Familien mit Kindern ab neun Jahren. Die Teilnahme kostet 2,50 Euro pro Kind, das Material 1 Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, es ist aber keine Anmeldung erforderlich.

### **„Über Grenzen denken“: Diskussion im Einstein 28**

(16.1.2018) Am Mittwoch, 17. Januar, 19 Uhr, diskutiert Alt-Oberbürgermeister Christian Ude mit dem ehemaligen Kulturreferenten der Landeshauptstadt, Professor Julian Nida-Rümelin, im Vortragssaal 1 des Bildungszentrums Einstein 28, Einsteinstraße 28, unter dem Titel „Über Grenzen denken“ über eine Ethik der Migration. Sie diskutieren darüber, welche politischen Gestaltungsspielräume bleiben, um Armut und Perspektivlosigkeit in den Ursprungsregionen wirksam zu bekämpfen.

Der Eintritt kostet 7 Euro, Karten sind erhältlich bei allen Anmeldestellen der Münchner Volkshochschule unter der Kursnummer F110019, Restkarten gibt es vor Ort. Weitere Informationen unter Telefon 4 80 06-62 20 oder unter [www.mvhs.de/offene-akademie](http://www.mvhs.de/offene-akademie)



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 16. Januar 2018

## **Auswirkungen geplanter Straßenbaumaßnahmen auf den ÖPNV und Staus im Münchner Nordosten – neue Staus statt Lösungen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 14.9.2017

## **Wie gefährdet sind Münchens Stadtpolitiker und Verwaltungsmitarbeiter?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 1.12.2017

## **Sozialleistungen in München: Wie schlägt Wohneigentum im Ausland zu Buche?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.12.2017

## **Skandalöse Wohnungsnot in München: Ältere Münchnerinnen in Wohnung bringen – „Young Refugee Center“ (YRC) sinnvoll nutzen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.12.2017

## **Städtische Unterkünfte nicht mehr kostenlos – aber warum erst ab 2018?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.12.2017



## **Auswirkungen geplanter Straßenbaumaßnahmen auf den ÖPNV und Staus im Münchner Nordosten – neue Staus statt Lösungen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch und Sabine Nallinger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 14.9.2017

### **Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:**

Mit Schreiben vom 14.9.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO o.g. Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt. Ihre Anfrage wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Beantwortung zugeleitet.

Mit Schreiben vom 9.10.2017 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um Fristverlängerung gebeten.

In Ihrer Anfrage führten Sie aus:

*„In den kommenden Jahren stehen mehrere größere Straßenbauvorhaben an, die verkehrlich im Zusammenhang stehen. Der Ausbau des Föhringer Rings, der geplante Tunnel am Isarring und die Sanierung des Altstadttunnels werden sich möglicherweise zeitlich überschneiden und damit zu erheblichen Problemen beim MIV und ÖPNV führen. Erfahrungsgemäß führen Ausbaumaßnahmen im Straßenverkehrsnetz zu Überlastungserscheinungen im vor- und nachgelagerten Netz.“*

Zu den Fragen 1 bis 9 nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Zu allen drei Projekten liegen aktuelle Beschlüsse des Stadtrates vor: Beim Föhringer Ring handelt es sich um eine Staatsstraße. Die Baulast liegt beim Freistaat Bayern, der in eigener Zuständigkeit die weitere Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauabwicklung durchführt, wie in dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung zur Finanzierung vom 19.7.2017, bestätigt von der Vollversammlung am 26.7.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 09365), ausgeführt.

Für den geplanten Tunnel am Isarring verweisen wir auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum Handlungsprogramm Mittlerer Ring – Tunnel Englischer Garten – vom 28.6.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 07395. Mit diesem Beschluss wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmi-

gung für die Tunnelbaumaßnahme erteilt und das Baureferat damit beauftragt, die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung sowie das Planfeststellungsverfahren für die Tunnelbaumaßnahme am Isarring im Englischen Garten für die Vorzugsvariante 1 (mittellange Variante, Tunnellänge 390 m) durchzuführen.

Die Projektgenehmigung für die Sanierung des Altstadtringtunnels erfolgte in der Vollversammlung des Stadtrates am 15.3.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 06080).

Vorgesehen sind die sicherheitstechnische Tunnelnachrüstung sowie ein Straßenumbau im Bereich Oskar-von-Miller-Ring/Von-der-Tann-Straße.

**Frage 1:**

*In welchem Zeitfenster werden die oben aufgeführten drei Projekte umgesetzt und welche zeitlichen Überschneidungen sind zu erwarten?*

**Antwort:**

Der in den jeweiligen o.g. Beschlüssen angegebene zeitliche Ablauf gilt unverändert.

**Frage 2:**

*Ist für die jeweiligen Projekte eine (zeitweise) Vollsperrung angedacht, um Baukosten und -zeiten erheblich reduzieren zu können?*

**Antwort:**

Detaillierte Aussagen über die Ausführungen in den Beschlüssen hinaus sind derzeit nicht möglich. Sie müssen erst im Rahmen der weiteren Projektplanung erarbeitet werden.

**Frage 3:**

*Welche Buslinien sind jeweils betroffen und welche Verkehrsführung der betroffenen Buslinien ist während der Bauzeit geplant?*

**Antwort:**

Die Betroffenheit von Buslinien fällt in die Zuständigkeit der MVG. Die konkreten Betroffenheiten ergeben sich erst aus den weiteren Projektplanungen.

**Frage 4:**

*Wie soll der MIV bei den jeweiligen Projekten abgewickelt werden? Bitte präzise Angaben bei Gleichzeitigkeit dieser 3 Bauprojekte.*

**Antwort:**

Die Verkehrsführungen während der jeweiligen Bauzeit werden im Rahmen des Projektfortschrittes vom Kreisverwaltungsreferat mit dem Freistaat Bayern bzw. dem Baureferat entwickelt. Aussagen sind noch nicht möglich.

**Frage 5:**

*Welche Auswirkungen sind ggf. auf das U-Bahnnetz, insbesondere U3 und U6 Nord zu erwarten?*

**Antwort:**

Auswirkungen auf die Fahrgastnachfrage auf den U-Bahnlinien während der Bauzeit von Straßenbaumaßnahmen werden nicht durch Berechnungen mit dem Verkehrsmodell quantifiziert. Bei den drei genannten Straßenbaumaßnahmen ist mit eher geringen Auswirkungen auf die Fahrgastnachfrage auf den U-Bahnlinien zu rechnen.

**Frage 6:**

*Die Erfahrung zeigt: Wer Straßen sät, wird (Auto)Verkehr ernten. Gibt es bereits Prognosen darüber, wohin sich der Stau nach der jeweiligen Fertigstellung verlagern wird? Wie wird sich vor allem der Verkehrsstau am heute bereits stark belasteten Effnerplatz voraussichtlich entwickeln?*

**Antwort:**

Grundsätzlich verfolgen alle drei angesprochenen Maßnahmen u.a. das Ziel, die Verkehrsverhältnisse zu verbessern, das im Verkehrsentwicklungsplan der Landeshauptstadt München ausgewiesene Hauptverkehrsstraßennetz zu stärken und empfindliche (Wohn-) Bereiche von Kfz-Verkehr zu entlasten. Die beiden Maßnahmen am Altstadttring und am Isarring liegen in der Straßenbaulast der Landeshauptstadt München, der Föhringer Ring (St 2088) in der Straßenbaulast des Freistaates Bayern. Die wesentlichen langfristigen verkehrlichen Effekte der drei Maßnahmen hinsichtlich des Verkehrsflusses, die jeweils in Verkehrsuntersuchungen nachgewiesen wurden, werden im Folgenden kurz erläutert.

**1. Altstadttringtunnel**

Der im Zusammenhang mit der sicherheitstechnischen Nachrüstung des Altstadttringtunnels geplante Straßenumbau an Oskar-von-Miller-Ring und Von-der-Tann-Straße schafft u.a. eine neue Auffahrmöglichkeit auf den Altstadttring Richtung Süden am Knoten Oskar-von-Miller-Ring/Gabelsbergerstraße. Dadurch kann der heute über den Odeonsplatz und die Briener Straße verlaufende Verkehr zwischen Ludwigstraße und Platz der Opfer des Nationalsozialismus zukünftig über den Altstadttring geführt werden.

Es wird eine deutliche Verkehrsentslastung des Odeonsplatzes und der inneren Briennerstraße erzielt und die Hauptradroute durch die Briennerstraße kann verbessert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind keine durch die Maßnahme ausgelösten Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses zu erwarten.

## 2. Tunnel am Isarring

Die geplante Tunnelbaumaßnahme am Isarring im Bereich des Englischen Gartens sieht die endgültige Realisierung von zusätzlichen Verflechtungsspuren zwischen Dietlindenstraße und Ifflandstraße in beiden Fahrrichtungen vor. Nach den Ergebnissen der für die Maßnahme durchgeführten Verkehrsuntersuchung reduziert sich dadurch in der Dietlindenstraße die maximale Staulänge in der maßgeblichen Abendspitzenstunde von ca. 1.000 m im Prognosenullfall 2030 auf ca. 300 m (-70 %) im Prognoseplanfall. In Fahrrichtung Osten erhöht sich durch die Einfädelspur die Kapazität des Isarrings um jeweils ca. 300 Kfz/h (ca. +8 %) in den Spitzenstunden. Dies stellt eine spürbare Verbesserung der Verkehrsqualität als Voraussetzung zur Aufrechterhaltung der Hauptbündelungsfunktion des Mittleren Rings und seiner Zufahrt über die Dietlindenstraße in Fahrrichtung Osten dar. Der Effnerplatz stellt im Umgriff der Maßnahme den leistungskritischsten Knotenpunkt dar. Die Kapazitätsgrenze wird erreicht. Die übrigen lichtsignalgesteuerten Knotenpunkte im Umgriff sind unkritisch und können auch mit den höheren Prognosebelastungen leistungsfähig abgewickelt werden. In der Verkehrsuntersuchung zum Isarring wurde der Ausbau des Föhringer Rings bereits unterstellt.

## 3. Ausbau des Föhringer Rings

Mit dem geplanten Ausbau des Föhringer Rings soll eine leistungsfähige Abwicklung der hohen bestehenden und prognostizierten Kfz-Verkehrsmenge gewährleistet werden. Dadurch sollen auch die Fahrzeiten der auf dem Föhringer Ring verkehrenden Buslinien deutlich reduziert werden. Im westlichen Anschlussbereich an die A9 bzw. den Frankfurter Ring wird durch Spursubtraktion bzw. -addition ein störungsfreier Verkehrsablauf erreicht. Die Rampen des höhenfreien Anschlusses der St 2053 (Münchner Straße) erhalten Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren, so dass die Ein- und Ausfahrtvorgänge erleichtert werden sowie die Verkehrssicherheit erhöht wird. Zwischen dem Anschluss der St 2053 und der Kreisstraße M3 werden durch die Zusammenbindung der Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren zu durchgehenden Randfahrstreifen die Verflechtungen erleichtert und damit ein stetiger und sicherer Verkehrsablauf begünstigt.

**Frage 7:**

*Gibt es bereits Überlegungen, mit welchen Maßnahmen zusätzliche Überlastungen im Straßennetz bzw. Staus verhindert werden können oder wartet man ab, was passiert?*

**Antwort:**

Das Hauptstraßennetz der Landeshauptstadt München ist aus Platz- und Kostengründen nur noch in sehr begrenztem Umfang in seiner Kapazität erweiterbar. Daher müssen Lösungsansätze verfolgt werden, die alle Arten von Verkehrsmitteln in Betracht ziehen, um die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft zu jeder Tageszeit in ausreichendem Maße sicherzustellen. Das bedeutet, dass aufgrund der stetig steigenden Verkehrsnachfrage solche Verkehrsmittel oberste Priorität erhalten müssen, die die höchste Leistungsfähigkeit bei vergleichsweise geringstem Platzverbrauch und niedrigsten Investitionskosten je Person aufweisen. Dies gebietet nicht nur der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sondern ist auch der Erhaltung eines attraktiven und als lebenswert empfundenen Stadtbildes geschuldet. Deshalb wurde die Zielsetzung, dass alle Maßnahmen höchste Priorität haben, die den weiteren Anstieg des motorisierten Individualverkehrs auf das notwendige Maß begrenzen sowie zur Verkehrsminderung und zur Verlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel beitragen, mit dem Verkehrsentwicklungsplan 2006 durch den Stadtrat beschlossen.

Zu einer wesentlichen Entlastung der stark nachgefragten beiden, nördlich der Prinzregentenstraße einzigen, Ost-West-Tangentialstraßen Mittlerer Ring und Föhringer Ring würde ein Ausbau der ÖPNV-Tangentialverbindungen wie dem DB-Nordring, der Tram Nord sowie der Tram Nordtangente durch den Englischen Garten führen.

**Frage 8:**

*Gibt es innerhalb der Stadtverwaltung (Planungsreferat und KVR) bereits konkrete Überlegungen über ein gezieltes Staumanagement, das den Stau dorthin verlagert, wo er weniger Schaden anrichtet (z.B. in anbaufreie Straßen), und insbesondere den ÖPNV möglichst wenig beeinträchtigt?*

**Antwort:**

Um Verkehr steuern und lenken zu können, sind Potenziale vonnöten, dem Verkehr bei Bedarf alternative Routen anbieten zu können. Während der Hauptverkehrszeiten sieht die Verwaltung im vorhandenen Verkehrsraum aktuell keine Spielräume mehr, um steuernd nachhaltig positiv auf das Verkehrsgeschehen einwirken zu können.

Dem Bereich Verkehrssteuerung steht derzeit außer einer Übersicht über Tagesbelastungszahlen im Hauptverkehrsnetz keinerlei systematischer und zusammenhängender Überblick über neuralgische Verkehrsknoten – insbesondere deren Schwachstellen, zeitlich und mengenmäßig – zur Verfügung. Deshalb wird aktuell über eine umfassende Untersuchung zur stadtverträglichen Verkehrsmenge („wie viel Verkehr verträgt die Stadt“) nachgedacht, um auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen entwickeln zu können.

**Frage 9:**

*Wann gedenkt die LHM Konzepte zu entwickeln, die den Ausbau des ÖPNV, des Radverkehrs sowie höhere Parkgebühren und eine City-Maut berücksichtigen, ganz im Sinne des vom Stadtrat beschlossenen Bürgerbeteiligungs „sauba sog i“?*

**Antwort:**

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die derzeit laufenden Arbeiten an gesamtstädtischen Verkehrskonzeptionen gegeben:

Der aktuell gültige Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 2006, der die Ziele der Verkehrsentwicklungsplanung sowie Handlungs- und Maßnahmenkonzepte festlegt, muss angesichts des prognostizierten starken Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstums und der damit einhergehenden erhöhten Anforderungen an die Stadt- und Verkehrsplanung sowie den Klimaschutz- und Luftreinhaltezielen angepasst werden. Daher wird derzeit ein Beschluss vorbereitet, mit dem der Prozess zur Fortschreibung des VEP neu aufgenommen werden soll. In dem Stadtratshearing „Mobilität“ am 7.2.2018 soll gemeinsam mit dem Stadtrat festgelegt werden, welche weiteren Schritte notwendig sind und welche Schritte Priorität haben, um die aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen stetig steigende Verkehrsnachfrage leistungsfähig, stadt- und umweltverträglich abwickeln zu können.

Im Bereich ÖPNV wird derzeit vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Teil I „Qualitätsstandards“ des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München fortgeschrieben. Die Ergebnisse sollen 2018 dem Stadtrat vorgestellt werden. Darauf aufbauend wird im Teil II „Infrastruktur“ der Infrastrukturbedarf zur Einhaltung der Qualitätsstandards bewertet und priorisiert.

Zur strategischen Radverkehrsplanung wurden die beiden Grundsatzbeschlüsse „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München – Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017“ und „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Stell-



platzkonzeptes“ erarbeitet, die am 31.1.2018 bzw. im 1. Halbjahr 2018 in den Stadtrat eingebracht werden sollen.

Am 13.12.2017 wurde der Beschluss „Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V“ in den Stadtrat eingebracht, mit dem u.a. auch eine Weiterentwicklung der Parkgebühren – zunächst in einem Testbetrieb – beschlossen wurde.



## **Wie gefährdet sind Münchens Stadtpolitiker und Verwaltungsmitarbeiter?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 1.12.2017

### **Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:**

Auf Ihre Anfrage vom 1.12.2017 nehme ich Bezug. Sie haben folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

*„Vor dem Hintergrund des kürzlichen Messerangriffs auf einen Bürgermeister im Sauerland meldete sich jetzt der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) mit weitergehenden Beobachtungen zu Wort. In einem Interview mit der ‚Hannoverschen Allgemeinen‘ machte DStGB-Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg auf eine wachsende Zahl von An- und Übergriffen auf Vertreter der Kommunalpolitik, aber auch der Verwaltungen aufmerksam. Das Spektrum reiche von Gewaltaufrufen und Beleidigungen bis hin zu Morddrohungen und tätlichen Übergriffen. ‚Die Hasskriminalität gegenüber kommunalen Mandats- und Amtsträgern(,) aber auch Verwaltungsmitarbeitern und ehrenamtlichen Helfern hat massiv zugenommen und eine völlig neue Dimension erreicht. (...) Hasskriminalität bedroht die staatlichen Ämter. Es wird zunehmend unattraktiver, sich für eine Führungsposition in der Verwaltung oder Politik zu bewerben.‘  
(Quelle: <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Manche-leben-inpermanenter-Angst>; zul. aufgerufen: 1.12.2017, 1.45 Uhr; KR). – Hier stellen sich Fragen nach der Situation in der LHM.“*

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### **Frage 1:**

*Wie beurteilt die Stadtverwaltung – ggf. im Zusammenwirken mit der Münchner Polizei – grundsätzlich die Gefährdungslage, was Übergriffe und „Haßkriminalität“ gegen Vertreter der Münchner Stadtpolitik, aber auch der städtischen Verwaltung sowie gegen Mitarbeiter etwa der Münchner Jobcenter angeht?*

#### **Antwort:**

Die Stadtverwaltung befindet sich in Kontakt mit Polizei und Innenministerium.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden gibt es derzeit keine konkrete Gefährdungslage für die Landeshauptstadt München, deren politischer Vertreter und Beschäftigten.



**Frage 2:**

*Welche tatsächlichen Fallzahlen von Übergriffen (einschließlich „Haßkriminalität“ und tätlichen Angriffen) liegen aus der LHM seit Jahresbeginn 2014 vor? Nota bene: in einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6.12.2016 wird die Münchner Sozialreferentin mit der Feststellung zitiert, fast „jeden zweiten Arbeitstag würde einer ihrer Mitarbeiter attackiert“. Tatsächlich verzeichnete das „direkt betroffene Sozialreferat (...)“ etwa im Jahr 2015 nicht weniger als 106 Attacken auf Mitarbeiter. Drei Jahre vorher lag die Zahl noch bei 73.“ (Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/stadtverwaltung-muenchner-behoerden-verabschieden-sich-vom-prinzip-der-offenen-tuer-1.3282775>; zul. aufgerufen: 1.12.2017, 2.11 Uhr; KR)*

**Antwort:**

Systeme zur Erfassung von Übergriffszahlen befinden sich derzeit im Zuge der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München (14-20/V 07788) in mehreren Referaten im Aufbau.

Die Zahlen des Sozialreferats und des Münchner Jobcenter werden bereits seit 2012 im Rahmen eines umfassenden Gewaltpräventionskonzepts detailliert erfasst.

**Frage 3:**

*Inwieweit verspricht sich die LHM vom inzwischen beschlossenen Sicherheitskonzept eine Entkrampfung der Situation und mehr Sicherheit für Münchner Behördenmitarbeiter?*

**Antwort:**

Im Rahmen des unter 2. genannten Grundsatzbeschlusses wurden Sicherheitskonzepte für alle Referate und Eigenbetriebe erstellt bzw. befinden sich derzeit in Erarbeitung.

Bestehende Konzepte werden kontinuierlich an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst und verbessert.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Sozialleistungen in München: Wie schlägt Wohneigentum im Ausland zu Buche?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.12.2017

### **Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 7.12.2017 führen Sie Folgendes aus:

*„Laut den von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen ‚Fachlichen Weisungen‘ zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – finden sich dort unter § 12 (‚Zu berücksichtigendes Vermögen‘ u.a. Bestimmungen über die ‚Verwertbarkeit von Vermögen‘ (im Sinne des SGB II), darunter auch über die Verwertbarkeit von Immobilien. Ausdrücklich finden sich dort unter Punkt 12.31 auch im Ausland liegende Immobilien aufgeführt, wobei für die Verwertbarkeit im Sinne des SGB insbesondere Immobilien in Betracht kommen, die nicht selbst genutzt werden. Grundsätzlich hält die Bundesagentur für Arbeit in diesem Zusammenhang fest: ‚Bei der Ermittlung des Verkehrswertes einer im Ausland liegenden Immobilie kann die deutsche Botschaft im jeweiligen Ausland eingeschaltet werden.‘ (Quelle: [http://harald-thome.de/fa/redakteur/BA\\_FH/FH\\_12\\_-\\_20.10.2017.pdf](http://harald-thome.de/fa/redakteur/BA_FH/FH_12_-_20.10.2017.pdf), zul. aufgerufen: 7.12.2017, 0.14 Uhr; KR; hier S. 10 f.).*

*Laut dem Statistischen Jahrbuch 2017 der LHM waren zum 31.12.2016 immerhin 37,9% der Bezieher von Sozialleistungen in München Ausländer (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2017, Hrsg. LHM, Statistisches Amt, München, o.J., S. 138, Tabelle Nr. 224). Es wäre naheliegend, beim Entscheid über die Bewilligung von Sozialleistungen bei in München lebenden Ausländern routinemäßig auch im Heimatland bzw. im Ausland vorhandenes Wohneigentum zu erfassen. Praktische Erfahrungen mit den Münchner Sozialbehörden (Stichwort: ‚Willkommenskultur‘) lassen jedoch befürchten, dass dem nicht so ist, obwohl sich hierdurch Einsparungen bei den auszureichenden Sozialleistungen erzielen ließen. – Es stellen sich Fragen:“*

Zu Ihrer Anfrage vom 7.12.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

#### **Frage 1:**

*Inwieweit wird bei den Münchner Sozialbehörden/Jobcentern beim Entscheid über die Bewilligung von Sozialleistungen an Ausländer grundsätzlich im Ausland vorhandenes Wohneigentum erfasst? Auf welcher Plausibilitätsgrundlage (z.B. mündliche Aussage, eidesstattliche Versicherung etc.)?*



**Antwort:**

In den Anträgen auf Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz bzw. in deren Anlagen ist jeweils die Frage nach Vermögenswerten und dabei auch nach Haus- und Grundbesitz sowie nach einer Eigentumswohnung enthalten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit ihrer Angaben im Antrag.

**Frage 2:**

*Bei wie vielen in München lebenden ausländischen Beziehern von Sozialleistungen wurde bzw. wird derzeit (bitte möglichst aktueller Stand!) im Ausland vorhandenes Wohneigentum bei der Ausreichung bewilligter Sozialleistungen in Abzug gebracht? Etwa in welchem „Gegenwert“ an eingesparten Leistungen?*

**Antwort:**

Diese Daten werden weder vom Jobcenter München noch vom Sozialreferat – Amt für Soziale Sicherung und Amt für Wohnen und Migration erfasst.

**Frage 3:**

*In wie vielen Fällen nahmen die Sozialbehörden der LHM hierbei zur Ermittlung des Verkehrswertes von Immobilien im Ausland in den Jahren 2015 und 2016 ggf. die Amtshilfe deutscher Botschaften im Ausland in Anspruch? Wenn nicht, warum nicht?*

**Antwort:**

Siehe Frage 2.



**Skandalöse Wohnungsnot in München: Ältere Münchnerinnen in Wohnung bringen – „Young Refugee Center“ (YRC) sinnvoll nutzen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.06.2017

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

Sie beantragen: *„Der Stadtrat beschließt: das Sozialreferat legt unverzüglich ein Sofortprogramm zur Abwendung akuter Wohnungsnot bei älteren Münchner Bürgerinnen auf. Das Programm erhält Priorität im Rahmen des städtischen Wohnungsprogramms ‚Wohnen für alle‘. Das nicht ausgelastete ‚Young Refugee Center‘ (YRC) in der Marsstraße wird zeitnah für die Unterbringung und Betreuung wohnungssuchender älterer Frauen geöffnet.“*

Die Vollversammlung hat in der Sitzung vom 28.6.2017 beschlossen, wie das „Young Refugee Center“ genutzt werden soll.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag vom 13.6.2017 Folgendes mit:

Die von Ihnen geforderte Umwidmung der Räume im „Young Refugee Center“ ist nicht möglich. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.6.2017 (14-20/V 09008) wurde die Nutzung des Gebäudes für minderjährige Flüchtlinge und Wohnungslose bestätigt.

Die Landeshauptstadt München hat die Räume für das „Young Refugee Center“ nur angemietet, so dass eine Vergabe der Wohnräume mit dauerhaftem Mietvertrag an Seniorinnen rechtlich nicht möglich ist.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**Städtische Unterkünfte nicht mehr kostenlos – aber warum erst ab 2018?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 13.12.2017

**Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:**

In Ihrer Anfrage vom 13.12.2017 führen Sie Folgendes aus:

*„Der neuen Nutzungs- und Gebührenordnung für städtische Unterkünfte zufolge (hier: [https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris\\_vorlagen\\_dokumente.jsp?risid=4479395](https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4479395); zul. aufgerufen: 13.12.2017, 1.44 Uhr; KR) sollen viele Asylbewerber, die in solchen Unterkünften leben, künftig dafür bezahlen. Ab 2018 sollen dafür monatlich rund 280 Euro entrichtet werden (exakt: 288 Euro pro Monat für einen Platz im Mehrbettzimmer). Obwohl sich die LHM davon Mehreinnahmen in Höhe von mindestens fünf Millionen Euro erhofft, werden die Gebühren erst mit dem geplanten Inkrafttreten der Satzung – teils zum 1.1.2018, teils zum 1.7.2018 – fällig. Demgegenüber erhebt der Freistaat vergleichbare Gebühren rückwirkend bereits ab 1. Januar 2015. – Hier stellen sich Fragen.“*

Zu Ihrer Anfrage vom 13.12.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

*Warum werden der neuen Satzung zufolge die Gebühren für die Nutzung städtischer Unterkünfte erst ab 1.1.2018 bzw. ab 1.7.2018 erhoben, während der Freistaat solche Gebühren sogar rückwirkend erhebt?*

**Antwort:**

Im Gegensatz zum Freistaat Bayern, der seine Gebühren auf Basis einer bereits bestehenden Rechtsgrundlage, der Verordnung zur Durchführung des Asylgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes, des Aufnahmegesetzes und des § 12a des Aufenthaltsgesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl), erhebt, können städtischerseits Gebühren erst ab Erlass einer rechtswirksamen Gebührensatzung für die Zukunft, nicht aber rückwirkend, erhoben werden. Unabhängig von diesem rechtlichen Aspekt hält es das Sozialreferat auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten nicht für sachgerecht, hier eine rückwirkende Gebührenerhebung zu erwirken.



**Frage 2:**

*Welcher Schaden entsteht der LHM dadurch, d.h. durch entgangene Einnahmen infolge nicht bzw. nicht rückwirkend berechneter Gebühren für die Unterbringung in einer städtischen Unterkunft?*

**Antwort:**

Der Landeshauptstadt München entsteht hierdurch kein Schaden, da bis zum Beginn der Gebührenerhebung die Kosten der Kommunalen Flüchtlingsunterkünfte zur Gänze vom Freistaat Bayern erstattet werden. Ab Gebührenerhebung müssen diese Einnahmen dann dem Freistaat gutgeschrieben werden.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 16. Januar 2018

### **Wohnungslosigkeit: Gesonderte Zugangswege für große Familien mit Kindern in Wohnraum ermöglichen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Christian Müller (SPD-Fraktion), Marian Offman (CSU-Fraktion), Gülseren Demirel (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste), Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT) und Brigitte Wolf (Die Linke)

### **Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Horten und Tagesheimen**

Antrag Stadträtinnen Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

### **Planungen der U5-Verlängerung von Pasing nach Freiham unverzüglich aufnehmen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Heike Kainz und Johann Sauerer (CSU-Fraktion)

### **„Gut durchmischte Bewohnerstruktur“ in der Schittgablerstraße – Fehlanzeige!**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

**SPD**

**Stadtratsfraktion**

**FDP – HUT  
Stadtratsfraktion**

**CSU**

**Stadtratsfraktion**

**Die Linke im Stadtrat**

**Fraktion**

**Die Grünen – rosa liste**

**An  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus**

**München, 16.01.2018**

**Wohnungslosigkeit: Gesonderte Zugangswege für große Familien mit Kindern in Wohnraum ermöglichen**

### **Antrag**

Das Sozialreferat überprüft in Absprache mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften die Möglichkeit eines Verfahrens mit dem Ziel, Familien mit vielen Kindern aus Einrichtungen der Wohnungslosigkeit in Wohnraum zu vermitteln.

### **Begründung**

In den letzten Jahren ist die Zahl der Familien mit vielen Kindern, welche ausschließlich in Einrichtungen der Wohnungslosigkeit untergebracht werden konnten, stark angestiegen. Ebenso verlängert sich die Verweildauer dieser Familien in den Einrichtungen zunehmend. Deshalb soll auch mit Blick auf die Förderrichtlinien für sozial geförderten Wohnungsbau ein Weg gefunden werden, diese Familien dennoch in Wohnraum zu vermitteln. Derzeit befinden sich ca. 100 dieser Familien zum Teil schon länger in entsprechender Wartestellung.

gez.

Christian Müller

Marian Offman

Gülseren Demirel

Wolfgang Zeilhofer

Brigitte Wolf

*Mitglieder des Stadtrates*



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

## **ANTRAG**

16.01.2018

### **Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten, Horten und Tagesheimen**

Im Stadtrat wurden die Ergebnisse der jährlichen Elternbefragung vorgestellt. Ziel ist es, laut Vorlage, *„die Bedürfnisse und Meinungen der Eltern zu den pädagogischen Angeboten umfassend zu ermitteln und die Ergebnisse zu evaluieren. Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben sich daraus wertvolle Hinweise“*.

Interessant wäre es in diesem Zusammenhang, auch die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zu erfassen. Wie das Referat in der Sitzung mitgeteilt hat, gibt es bereits in einigen Einrichtungen entsprechende Abfragen.

Da laut Vorlage ohnehin eine Neubearbeitung des Fragebogens erfolgen soll beantragen wir

1. Das RBS prüft, inwieweit flächendeckend eine altersgerechte Befragung der Kinder- und Jugendlichen erfolgen kann.
2. Falls dies nicht in einem statistisch auszuwertenden Fragebogen erfolgen kann, können die ersten Ergebnisse auch in der angekündigten Vorlage zum Thema Partizipation dargestellt werden

Beatrix Burkhardt  
Stadträtin

Alexandra Gaßmann  
Stadträtin

Dorothea Wiepcke  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadtrat Johann Sauerer  
Stadträtin Heike Kainz  
Stadträtin Alexandra Gaßmann

## **ANTRAG**

16.01.2018

### **Planungen der U5-Verlängerung von Pasing nach Freiam unverzüglich aufnehmen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planungen der U5-Verlängerung von Pasing nach Freiam unverzüglich aufzunehmen. Die Erschließung des Bebauungsplans 2068 mittels Trambahn ist dementsprechend auf eine Erschließung durch die U-Bahn zu ändern. Die Gesamtplanung ist hinsichtlich dem Lärmschutz, möglichen zu ändernden Strassenquerschnitten und zusätzlichen Freiräumen zu aktualisieren.

Bauliche Einrichtungen (Bahnhöfe, Auf- und Abgänge, Sparten) sind schnellstmöglich vor weiteren Baumaßnahmen zu realisieren. Dies ist weitaus kostengünstiger, als ein nachträglicher Einbau, bei dem unter Umständen bereits erstellte bauliche Strukturen geändert oder zurückgebaut werden müssen.

Während der Planungs- und Bauphase soll Freiam durch zusätzliche Expressbusse erschlossen werden. Ein solches Buskonzept ist zeitnah zu entwickeln.

#### Begründung:

In der Pressekonferenz am 11.01.2018 hat der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und die beiden Fraktionsvorsitzenden der Kooperationsparteien ihren Beschluss der Weiterführung der U5 von Pasing nach Freiam der Öffentlichkeit vorgestellt. Bis jetzt gilt der Stadtratsbeschluss der Erschließung Freiham durch die Trambahn. Die Planungen der U5 vom Laimer Platz nach Pasing sind zur Zeit Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens. Der U-Bahnhof Pasing ist bereits für eine Verlängerung ausgelegt. Die Schulen im 1. Realisierungsabschnitt in Freiam sind entweder fertiggestellt oder befinden sich im Bau. Mit der Wohnbebauung wird demnächst begonnen. Jetzt besteht noch die Chance zumindest die Planungen im 2. Realisierungsabschnitt auf die geänderte Situation abzustellen.

Johann Sauerer  
Stadtrat

Heike Kainz  
Stadträtin

Alexandra Gaßmann  
Stadträtin



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

Anfrage  
16.01.2018

### **„Gut durchmischte Bewohnerstruktur“ in der Schittgablerstraße – Fehlanzeige!**

Vor wenigen Wochen, im Dezember 2017, informierte die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG über die Fertigstellung von 46 neuen Wohnungen in der Schittgablerstraße im Stadtteil Lerchenau. Es handle sich um das dritte „Turboprojekt“ im Rahmen des Wohnungsbau-Sofortprogramms der LHM. Dank guter Erfahrungen seien die acht zwei- und dreigeschossigen Gebäude in Holzsystembauweise errichtet worden. „So konnten wir binnen Jahresfrist fast 50 bezahlbare Wohnungen schaffen, die sich harmonisch in ihr Umfeld einfügen“, heißt es in der Pressemitteilung der GEWOFAG vom 08.12., die auch von der Lokalpresse übernommen wurde; und weiter: „Die Belegung erfolgte über das Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat der Landeshauptstadt München zu gleichen Teilen mit anerkannten Flüchtlingen und berechtigten Haushalten verschiedener Einkommensstufen. Wie bei allen Projekten des Wohnungsbausofortprogramms ist auch an der Schittgablerstraße eine gut durchmischte Bewohnerstruktur einer der wichtigsten Faktoren bei der Belegung.“ (Quelle: <http://gewofag.de/web.nsf/id/gewofag-stellt-drittes-turboprojekt-fertig-gewofag>; zuletzt aufgerufen: 15.01.2018, 14.35 Uhr; KR).

Die Inaugenscheinnahme vor Ort legt leider einen anderen Schluß nahe. Angesichts der Personennamen an den Klingelschildern und an geparkten Fahrzeugen sind auch bei diesem städtischen Wohnbauprojekt erhebliche Zweifel daran angebracht, daß die Belegung „zu gleichen Teilen mit anerkannten Flüchtlingen und berechtigten Haushalten verschiedener Einkommensstufen“ erfolgte. Die Behauptung einer „gut durchmischten Bewohnerstruktur“ kommt einer glatten Desinformation gleich. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche „Mischung“ bei der Wohnungsvergabe wurde konkret bei diesem Wohnprojekt zugrundegelegt? In welchen „Mischungsverhältnissen“ wurden Wohnungslose, Deutsche, Bedürftige welcher Rangstufen, Bedürftige welcher Einkommensstufen bei der Vergabe berücksichtigt?

b.w.

2. Konkret: wie viele der 46 neuen Wohneinheiten in der Schittgablerstraße wurden „Flüchtlingen“ zugewiesen, und zwar wie vielen Personen?

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Karl Richter'.

Karl Richter  
Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 16. Januar 2018

### **Ausschuss-Beschluss zum Gasteig-Interimsquartier**

#### **Große Mehrheit für Sendlinger Lösung**

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

### **Premiere „Frühlings Erwachen“**

Pressemitteilung Schauburg – Theater für junges Publikum

### **Zufriedene Besucher im Tierpark Hellabrunn**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Medieninformation  
Gasteig München GmbH  
16. Januar 2018

## Ausschuss-Beschluss zum Gasteig-Interimsquartier

# Große Mehrheit für Sendlinger Lösung

**Die zuständigen Ausschüsse im Münchner Stadtrat stimmen für einen vorübergehenden Umzug des Gasteig auf das Gelände am Heizkraftwerk Süd**



In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturausschusses sprachen sich die Stadträte mit großer Mehrheit für den Standort an der Hans-Preißinger-Straße aus, wo die Gasteig-Nutzer während der Zeit der Generalsanierung des Kulturzentrums unterkommen können.

Die Gasteig München GmbH soll, so die Experten in den Ausschüssen, vom Stadtrat beauftragt werden, alle nötigen Schritte in die Wege zu leiten, sobald das Ergebnis des bereits beim Planungsreferat beantragten Vorbescheids vorliegt. Dazu gehören der Abschluss eines Mietvertrags mit dem Eigentümer des Geländes, den Stadtwerken München, und die Planungen für Umbaumaßnahmen und Modulbauten. Bei der Belegung des Geländes, so der Beschluss der Ausschüsse, sollen möglichst viele der bisherigen Mieter mit untergebracht werden.

Für die Planungen, Um- und Ersatzbauten auf dem Gelände sowie Mietkosten für die gesamte Interimszeit von fünf Jahren sollen insgesamt 90,4 Millionen Euro bereitgestellt werden. Davon entfällt etwa ein Drittel auf den Bau eines Konzertsaals in Holzmodulbauweise.

Der für die Gasteig München GmbH zuständige Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister **Josef Schmid**: „Gemeinsam haben wir ein hervorragendes Konzept erarbeitet, das sowohl die Interessen der Kulturstadt München als auch der Mieter vor Ort zusammenbringt. Ich freue mich deshalb, dass der Stadtrat nun den Startschuss für das Interimsquartier gegeben hat.“

**Dr. Hans-Georg Küppers**, Kulturreferent der Landeshauptstadt München: „Nach dieser heutigen Stadtratsentscheidung zeichnet sich eine realistische Perspektive ab, dass unsere Kulturinstitutionen einen Platz an der Hans-Preisinger-Straße 8 finden können. Gut ist, dass gleichzeitig ein Großteil der dort ansässigen Kulturakteure bleiben kann. Ein weiterer, wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Gasteig-Sanierung ist damit erreicht“.

„Der Gasteig steuert weiter mit vollem Rückenwind in Richtung Zukunft“, sagt **Max Wagner**, Geschäftsführer der Gasteig München GmbH. „Der Standort in Sendling ist dabei viel mehr als ein Ausweichquartier. Die Münchnerinnen und Münchner können dort die Lebendigkeit und einzigartige Vielfalt des Gasteig weiterhin in zentraler Lage genießen. Gemeinsam mit den bisherigen Mietern auf dem Gelände gibt das eine neue Mischung, die viele Menschen begeistern wird.“

Pressefotos unter [www.gasteig.de/pressefotos](http://www.gasteig.de/pressefotos)

Interviewanfragen richten Sie gerne an uns.

#### Kontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161

[presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)



Schauburg Franz-Joseph-Straße 47 80801 München

## PRESSEMITTEILUNG

Premiere „Frühlings Erwachen“  
am Fr, 19. Januar 2018

München, 15. Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf unsere nächste Premiere hinweisen.

### **Frühlings Erwachen**

Eine Kindertragödie von Frank Wedekind  
14+

### **Premiere am Freitag, 19. Januar 2018, 20:00 Uhr, Große Burg**

Sichtveranstaltung für Pädagogen: Mi 17.1.

Weitere Termine: Sa, 20.1. | Mo, 22.1. | So, 4.2. | Mo, 5.2. | Di, 6.2. |  
Do, 1.3. | Fr, 2.3. | Sa, 3.3.

Moritz Stiefel ist ein schwacher Schüler. Wendla Bergmann ist nicht aufgeklärt. Melchior Gabor hat einen sehr kritischen Geist. Alle drei stolpern über die typischen Probleme der Pubertät. Das bekannte Jugendstildrama bringt innerseelische Vorgänge auf die Bühne, die bis heute in der Adoleszenz existentiell sind.

Der junge Regisseur und Autor Jan Friedrich stellt das Werk in einen zeitlosen Kunstraum, in dem maskenhaftes Verhalten und Projektionen wörtlich genommen werden. Als hybrides Kunstwerk aus Film, Puppen-, Masken- und Schauspiel wird die Inszenierung den verwundbaren Seelen von Jugendlichen Ausdruck geben.

Mit: David Benito Garcia, Anne Bontemps, Pan Aurel Bucher, Janosch Fries,  
Anna Mattes, Simone Oswald, Helene Schmitt

Inszenierung: Jan Friedrich

Ausstattung: Alexandre Corazzola

Musik: Felix Rösch

Dramaturgie: Anne Richter

Mehr Infos gibt es hier:

<https://www.schauburg.net/de/node/712>

Schauburg  
Theater für junges Publikum  
theater@schauburg.net  
www.schauburg.net

Intendanz  
Andrea Gronemeyer

Kartentelefon  
kasse.schauburg@muenchen.de  
+49 (0)89 233 371 -55  
IBAN DE61 7001 0080 0024 5108 00  
BIC PBNKDEFF  
UST-IdNr. DE129524000



ein Theater der Stadt

**SCHAUBURG**





Eine Gesamtübersicht über unseren Spielplan finden Sie hier:

<https://www.schauburg.net/de/spielplan>

Honorarfreie Fotos gibt es auf unserer Homepage unter:

<https://www.schauburg.net/de/service/presse>

**Bei Fragen und/oder für weitere Informationen können Sie uns jederzeit gerne kontaktieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Oswald & Kathrin Schäfer

**SCHAUBURG**

Theater für junges Publikum

der Landeshauptstadt München

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Michaela Oswald, Kathrin Schäfer

Tel: 089.233 371-64

Kathrin Schäfer mobil: 0171.192 142 9

Mail: [presse@schauburg.net](mailto:presse@schauburg.net)

## Pressemitteilung

### Zufriedene Besucher im Tierpark Hellabrunn

**Im Zeitraum von Oktober 2016 bis September 2017 führte der Tierpark Hellabrunn ganzjährig eine Besucherbefragung im Tierpark durch. Über alle Altersklassen hinweg und unabhängig von der Jahreszeit sind sich alle Besucher einig: 93 Prozent gehen äußerst zufrieden nach einem Tag im Tierpark nach Hause. Zu diesem Ergebnis kommt das von Hellabrunn beauftragte, unabhängige Regionalinstitut für Mittelstandsmarktforschung.**

Sehr gute Noten erhält Hellabrunn zum einen für die Artenvielfalt und den Zustand der Tieranlagen. Neun von zehn Besuchern empfinden die Artenvielfalt, die der Tierpark bietet, äußerst ansprechend. Über zwei Drittel der befragten Besucher schätzen die Haltung der Tiere als artgerecht ein. Zum anderen wird der Besucherservice in Hellabrunn sehr positiv bewertet, sowohl die Kinderfreundlichkeit als auch die Freundlichkeit des Kassens- und Servicepersonals. Somit fällt auch die Weiterempfehlungsbereitschaft sehr gut aus: 93 Prozent der Besucher würden Hellabrunn weiterempfehlen.

„Es freut mich sehr, dass die Ergebnisse der Besucherbefragung so positiv ausfallen und der Tierpark Hellabrunn nicht nur für die Münchnerinnen und Münchner, sondern auch für die Besucherinnen und Besucher aus anderen Regionen ein attraktives Ausflugsziel ist“, so Christine Strobl, Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende des Tierparks Hellabrunn.

Knapp die Hälfte (45 Prozent) der Tierparkbesucher kommt aus der Stadt München, 38 Prozent aus dem restlichen Bayern, 12 Prozent aus den übrigen Bundesländern und 4 Prozent aus dem Ausland. Besucher von außerhalb Münchens reisen zu über der Hälfte explizit für den Tierparkbesuch an. Etwa die Hälfte der Besucher (51 Prozent) sind Familien mit Kindern, Senioren sind die zweitstärkste Gruppe der Besucher, die häufig nach Hellabrunn kommen. Dahingegen lässt sich bei den Erstbesuchern ein überdurchschnittlicher Anteil junger kinderloser Paare beobachten.

Besucher aus München nutzen zu 52 Prozent den ÖPNV, zu einem Drittel das Auto und jeder zehnte Besucher kommt zu Fuß in den Tierpark. Besucher aus der Region bzw. aus Bayern reisen zu 69 Prozent direkt mit dem Auto an. Hauptkritikpunkt dabei ist die aktuelle Parkplatzsituation. In erster Linie wird die Qualität des Untergrunds der Parkplätze bemängelt.

Die größte Motivation für den Besuch des Tierparks ist der Wunsch, einen schönen Tag in Hellabrunn zu verbringen. Dabei finden neben den Tieren auch weitere Angebote, die der Zoo seinen Besuchern bietet, Anklang. So werden allen voran Spielangebote für Kinder, aber auch die Öffnungszeiten, Ruhemöglichkeiten und das gastronomische Angebot geschätzt.

Auch die edukativen Elemente im Tierpark werden wahrgenommen und so sind die Besucher der Meinung, dass sie nach einem Tag im Tierpark einen Wissenszuwachs in Bezug auf die Themen Arten-, Umwelt- und Naturschutz bekommen haben. Informationstafeln an verschiedenen Tieranlagen, darunter Elefanten, Eisbären, Giraffen, Gorillas und Schimpansen werden positiv beurteilt. Ebenso werden die Info-Mobile der Artenschutzbotschafter von den Besuchern als Informationsquelle geschätzt.

Ein Fünftel der Besucher hat darüber hinaus an Angeboten wie Tiertrainings, kommentierte Fütterungen und Tierpfleger-Treffpunkten teilgenommen. Jeder Zehnte hat an einer kommentierten Fütterung teilgenommen und diese als sehr positiv bewertet. Auch wer an einem Tierpfleger-Treffpunkt teilnimmt, vergibt durchweg Bestnoten.

„Diese herausragende Bewertung ist ein großes Kompliment für unseren Zoo und zeigt, dass wir mit unseren bisherigen Maßnahmen den Wünschen der Besucher absolut gerecht werden. Das motiviert uns natürlich beim Erreichen weiterer Meilensteine des Hellabrunner Masterplans“, freut sich Tierpark-Direktor Rasem Baban.

München, den 16.01.2018/03

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)

Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751